



Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 31. Jänner 2019,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Mair Severin als Vorsitzender
Vbgm. Richter Egolf
Vbgm. Kepplinger Jutta, Mag^a.
STR Uttenthaller Gerhard, Mag. (FH), Ing.
STR Schenk Peter
STR Melchart Harald
STR Mair-Kastner Karl, Mag.

GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Zehetmair Astrid, Mag.
GR Demuth Barbara
GR Ers. Hemmelmayr Karl
GR Ers. Hellmayr Josef
GR Ers. Stöger Marianne
GR Kliemstein Bernhard
GR Pamminger Gabriele
GR Starzer Doris

GR Mayrhauser Johann
GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR Ers. Kliemstein Teresa
GR König Romana
GR Weiß Klaus, Ing.
GR Außerwöger Christa
GR Grandl Heinrich
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt:

GR Christa Klinger
GR Petrovitsch Heinz, DI (FH)
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Königseder Fabian
GR Steininger Kristina
GR Degner Markus



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Als nächstes legt GR Ers. Teresa Kliemstein gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung nach der Novelle 2002 dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages **einstimmig** durch Handerheben genehmigt:

1. Petition zur Umfahrung Puppung – Karling; Unterstützung der Bürgerinitiative aus Wörth/Puppung

Bgm. Mair informiert, dass vor Beginn der Sitzung gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, zwei Anfragen von GR Mayr–Pranzeneder an ihn und eine an Vbgm. Mag. Jutta Keplinger gerichtet wurden und trägt diese vor.

Frage 1:

Der Bürgermeister ist für Erteilung von Bewilligungen nach § 82 StVO zuständig. Erlangt er davon Kenntnis, dass die Straße einer verkehrsfremden Nutzung zugeführt wird, ohne dass zuvor eine rechtskräftige Bewilligung für die Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken von ihm erteilt worden ist, hat er auf die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes hinzuwirken bzw. ist er auch verpflichtet Anzeige an die örtliche zuständige Bezirkshauptmannschaft zu erstatten. Dazu meine Frage:

- 1) Wie viele Anzeigen hast du seit 12.11.2017 bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding wegen Übertretung von § 82 StVO eingebracht?

Antwort 1:

Seit November 2017 wurden 7 Anzeigen eingebracht, wobei teilweise dieselben Personen mehrmals angezeigt werden mussten.

Frage 2:

- 1) Wie ist der momentane Stand in Bezug auf den Neu/Umbau des Stadtsaales? Wie ist die Terminplanung? Gibt es schon eine rechtskräftige Baubewilligung? Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
- 2) Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Herrn Starhemberg bezüglich des beabsichtigten fußläufigen Verbindungsgangs vom Bräuhausparkplatz Richtung Stadtplatz?
- 3) Wann erfolgt der Baubeginn dieses Durchgangs? Wann ist mit seiner Eröffnung zu rechnen?



Antwort 2:

- 1) Wie dir aus der GR-Sitzung vom 10. August 2017 bekannt ist, gab es ein Ansuchen um Baubewilligung für ein Projekt der Alt-Eferding Baukultur GmbH, dieses wurde im Frühjahr 2018 auch bewilligt. Fragen zur Fertigstellung richtest du idealerweise an die Projektbetreiber und nicht an mich als Bürgermeister, da ich nicht Bauherr bin.
- 2) Wie du der Tagesordnung der heutigen Sitzung entnehmen kannst und dir aufgrund deiner umfangreichen Akteneinsicht völlig bewusst ist, kommt heute eine Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 40 Innenstadt zur Abstimmung, damit ein anderes Projekt am bezeichneten Areal ermöglicht werden könnte. Zu diesem gibt es naturgemäß noch keine Baubewilligung, weil diese ja auf den Bebauungsplan aufbauen würde.
- 3) Über den Durchgang und seine genaue Ausgestaltung werden noch Verhandlungen geführt, diese Verhandlungen sind bekannterweise mit den Projektentwicklungen am Stadtsaalareal verbunden.

Frage 3 an Vbgm. Mag. Kepplinger:

- 1) Gibt es einen E-Mail-Verteiler oder eine sonstige Verteilpraxis, mit der du und allenfalls die anderen Stadtratsmitglieder die Stadtratsprotokolle auf direktem Wege von der Gemeinde erhalten?
- 2) Seit wann innerhalb dieser Funktionsperiode wird das so gehandhabt?
- 3) Gibt es in diesen Stadtratsprotokollen seit Beginn der Funktionsperiode regelmäßig Beratungs- und Sacheinträge unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“? Wann zuletzt?
- 4) Wann hast du das Stadtratsprotokoll der Stadtratssitzung vom 26.11.2018 erhalten?

Antwort 3 durch Vbgm. Mag. Kepplinger:

- 1) Nein, es gibt keinen Verteiler und auch sonst keine Verteilpraxis in der ich auf direktem Weg die StR Protokolle erhalten.
- 2) Wie unter Punkt 1 beantwortet ist mir keine solche Praxis bekannt.
- 3) Es gibt nur die Stadtratsprotokolle die an die Fraktionsobleute verschickt werden.
- 4) Ich habe das Protokoll der StR Sitzung vom 26.11.2018 nicht erhalten, weil mir dieses von meinem Fraktionsobmann nicht zugeschickt wurde. Das Protokoll ist bei der StR Sitzung am 04.12.2018 aufgelegt.

Tagesordnung:

1.0 Gemeindevertretung

1.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (ZI.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

1. Frau Viktoria Schapfl, Grüne Eferding, hat mit Wirkung vom 12.10.2018 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates und auf ihre Funktionen in den Ausschüssen bekanntgegeben.
2. Aufgrund des Ablebens von Herrn Norbert Leichinger, ÖVP Eferding ist die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten.

Debatte: Keine Wortmeldung



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über die vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen.

2.) Fraktionswahl

1. Entsprechend dem Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion (Beilage Nr. 1) werden die angeführten Mitglieder im:

Jugend-Sport-Familien-Seniorenausschuss:

Mitglied: Heinz Grandl statt Viktoria Schapfl

Umwelt- und Integrationsausschuss:

Ersatzmitglied: Gerhard Holzer statt Viktoria Schapfl

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.
Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

2. Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr. 2) werden die angeführten Mitglieder im:

Umwelt- und Integrationsausschuss:

Ersatzmitglied: Kirsten Lüzlbauer statt Norbert Leichinger

Ausschuss für Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau, Verkehr und Energie:

Ersatzmitglied: StR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler statt Norbert Leichinger

als Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.
Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr. 3)

2.0 Vermögensangelegenheiten

2.1 Grundverkauf Betriebsbaugebiet Parz. Nr. 559/3 (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:



Im Mail vom 27.11.2018 teilt der Inhaber des Fitnessstudios Injoy, Christian Prechtl (SWC Holding GmbH.) mit, dass er das Grundstück Parz. Nr. 559/3, KG Eferding, zwischen der Firma Draco und dem Parkplatz Injoy, zu den gleichen Konditionen wie das im Jahr 2013 erworbene Grundstück Parz. Nr. 559/8, KG Eferding, (Parkplatz Injoy) erwerben möchte.

Das genannte Grundstück befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien. Die Stadtgemeinde Eferding als Verfügungsberechtigte über das Grundstück 559/3, KG Eferding, offeriert die Grundfläche von 1.299m² zu einem Quadratmeterpreis von € 56,22. Der Gesamtkaufpreis für die gegenständliche Fläche beträgt somit € 73.029,78.

Als Grundlage wurde der Quadratmeterpreis vom Grundverkauf 2013 herangezogen. Dieser betrug € 52,50 und wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung, inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung, einer Indexanpassung wie folgt unterzogen.

VPI 2000 Oktober 2013 = 131,3

VPI 2000 August 2018 = 140,6

Differenz = 9,3 Punkte, dies entspricht einer Steigerung von 7,08 %

Somit ergibt sich ein Quadratmeterpreis von € 56,22.

Im vorliegenden Teilungsplanentwurf Variante 4a des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, GZ.: 2276_entw/12 vom 26.03.2013, ist das Grundstück dargestellt.

Das Objekt wird erst nach gesamter Kaufpreiszahlung an den Käufer übergeben. Nach Übergabe des Kaufobjektes gehen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil an den Käufer über.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde Mag. Birgit Mohr MBL, Substitut des Notariats Dr. Walter Dobler, als Schriftenverfasserin beauftragt. Diese hat bereits den entsprechenden Kaufvertragsentwurf vorgelegt.

Die verkaufende Partei ist eine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz (KStG) und ermittelt den Gewinn nach § 7 Abs. 3 KStG, daher entfällt gemäß § 24 Abs. 2 Z 4 KStG die Verpflichtung zur Entrichtung der Immobilienertragssteuer.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat in der Sitzung am 04.12.2018 über den Grundverkauf an die SWC Holding GmbH beraten und es erging die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding das Grundstück Parz. Nr. 559/3, KG Eferding, an die SWC Holding GmbH zu einem Quadratmeterpreis von € 56,22 zu veräußern.

Debatte:

GR Kliemstein und GR Mayrhauser J. sind mit dem Kaufpreis nicht einverstanden, hier müsste ein höherer Quadratmeterpreis zu erzielen sein.

GR Mayr-Pranzeneder ist auch der Ansicht, dass das Grundstück mehr wert ist. Hier ist nicht nur eine Indexanpassung durchzuführen, sondern auch eine Wertanpassung. In Alkoven ist der Gewerbegrund ab € 89/m² ausgeschrieben.



VbGm. Richter erklärt, dass die Preise ganz enorm differieren, je nach Lage, Form, Größe, Erreichbarkeit ist ein Grund anders zu bewerten und absolut nicht mit einem Grund in Alkoven oder direkt an der Umfahrung zu vergleichen. Für diese vergleichsweise versteckte Restparzelle ist der Preis stimmig und vergleichbar. Es ist unsinnig, auf diesen Restgrundstücken herumzureiten.

StR Mag. Mair Kastner weist GR Mayr-Pranzeneder darauf hin, dass er sich in der Vergangenheit schon einmal bezüglich der Grundpreise geirrt hat und dadurch zusätzliche Kosten durch Gutachter verursacht hat, was letztlich beinahe sogar ein noch schlechteres Ergebnis für die Gemeinde gebracht hätte.

VbGm. Mag. Kepplinger erklärt, dass die SPÖ Fraktion der Ansicht ist, dass eine kleine Wertanpassung nötig wäre, weiters stellt Sie an VbGm. Richter die Frage, ob so viel Parkplätze im Gewerbegebiet schon zu befürworten sind und ob es keine anderen Anfragen zu diesem Betriebsgrund gibt.

VbGm. Richter erklärt, dass das Fitnessstudios Injoy nun mal viele Besucher zur selben Zeit hat und daher einen größeren Parkplatz benötigt, auch eine Lagerhalle ist angedacht. Eine Wertanpassung ist linear zu sehen, der Preis für ein Restgrundstück steigt im Verhältnis zur Bestlage wenig. Selbst Anfragen an kleinere Firmen wurden aufgrund der geringen Größe von diesen abgelehnt.

Bgm. Mair weist weiters darauf hin, dass der Vertrag mit der NAXOS-Immorent GmbH Ende des Jahres ausläuft, alle übrigen Gründe müssten dann zurückgenommen werden. Diese Grundstücke zu veräußern ist daher durchaus sinnvoll. Die finanziellen Mittel werden in den nächsten Jahren für die dringenden Projekte benötigt.

GR Kliemstein kann mit diesen Begründungen nichts anfangen. Wenn das Fitnessstudio Injoy das Grundstück dringend für Parkplätze benötigt, wären sicher auch € 60,00/m² auszuverhandeln gewesen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, das Grundstück Nr. 559/3, KG. Eferding, mit einer Größe von 1.299m² zu einem Quadratmeterpreis von € 56,22, gesamt daher € 73.029,78, gemäß vorliegendem Kaufvertrag an die SWC Holding GmbH. zu veräußern.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf und die Planurkunde des Geometers Dip.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 26.03.2013 GZ. 2276_entw/12 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 4)



Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Johann Mayrhauser

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen.

Vor Eingang in diesen TOP stellt GR Mayr-Pranzender seine Befangenheit fest und enthält sich daher der Beratung und Abstimmung.

2.2 Grundverkauf Betriebsbaugelände Teilstück Parz. Nr. 506/1 (Zl. 840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Stadtgemeinde Eferding ist durch die Hochleitner Rechtsanwälte GmbH. mit Schriftstück vom 21.01.2019 im Namen der Ritzberger Immobilien GmbH., Raffelding 7, 4070 Eferding, betreffend einer Teilfläche aus dem Grundstück 506/1, KG. Eferding, ein Kaufanbot samt Liegenschafts Kaufvertrag-Entwurf zugegangen.

Die Ritzberger Immobilien GmbH. wünscht den Erwerb eines Betriebsbaugrundes mit einer Fläche von 7.000m² aus der besagten Fläche an der Umfahrung.

Dieser ist im vorliegenden Planentwurf GZ. 2804a_entw/18, datiert mit 19.12.2018, des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser dargestellt.

Das genannte Grundstück befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der NAXOS-Immobilienleasing GmbH., Am Belvedere 1, 1100 Wien. Die Stadtgemeinde Eferding ist Verfügungsberechtigte über dieses.



Im vorliegenden Kaufanbot wird ein Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 600.000,00 genannt. Dies entspricht einen Quadratmeterpreis von ca. € 85,71.

Gleichfalls verpflichtet sich die Ritzberger Immobilien GmbH. selbst oder eine von ihr beherrschte Gesellschaft auf dem Kaufgegenstand innerhalb von fünf Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Ansonsten besteht für die Stadtgemeinde Eferding die Möglichkeit, das beschriebene Grundstück zum genannten Kaufpreis zu erwerben.

Ebenfalls wird der Stadtgemeinde Eferding im vorliegendem Kaufanbot ein Vorkaufsrecht in sämtlichen Veräußerungsfällen eingeräumt.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde durch die kaufende Partei die Hochleitner Rechtsanwälte GmbH. beauftragt. Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding somit zur Beschlussfassung vor.

Debatte:

Die SPÖ Fraktion hätte sich zu diesem Tagesordnungspunkt etwas mehr Informationen gewünscht zB welch ein Betrieb hier errichtet werden soll und wie viel Arbeitsplätze dieser mit sich bringt.

Vbgm. Mag. Kepplinger stellt an den Grundreferenten Vbgm. Richter die Frage, ob bei diesem Grundstück – nahe der Umfahrung – nicht € > 90,00/m² zu erzielen sind. Hier handelt sich immerhin um eine Top Lage.

Vbgm. Richter informiert, dass er mit über € 90,00/m² in die Verhandlungen gegangen ist jedoch kein Entgegenkommen gelungen ist. Der Höchstpreis der Ritzberger Immobilien GmbH lag für dieses große Grundstück bei € 600.000,00. Es werden mehrere Betriebsstätten zusammengelegt der neue Standort soll mit Nachdruck errichtet werden. Derzeit beschäftigt der Betrieb seines Wissens 14 Mitarbeiter, da sich der Betrieb gut entwickelt, wird es voraussichtlich zu einem größeren Personalstand kommen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt grundsätzlich seine Zustimmung, eine Teilfläche mit einem Ausmaß von 7.000m² aus dem Grundstück Nr. 506/1, KG. Eferding, wie im vorliegenden Planentwurf GZ. 2804a_entw/18, datiert mit 19.12.21018, des Geometers Dipl.-Ing Gerhard W. Rabanser dargestellt, zu veräußern.

Wie im vorliegendem Liegenschafts Kaufvertrag-Entwurf der Hochleitner Rechtsanwälte GmbH. angeführt, soll der Kaufpreis € 600.000,00 betragen.

Ebenfalls hat die kaufende Partei die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren zu tragen.

Die genauen Vertragsinhalte sind noch mit der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH abzustimmen, der letztliche Kaufvertrag wird dem Gemeinderat in einer der kommenden Sitzungen zur Genehmigung vorgelegt werden.



Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Johann Mayrhauser

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen.

3.0 Finanzangelegenheiten

3.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 18.12.2018 (Zl. 904)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 18. Dezember 2018 eine Sitzung abgehalten, in welcher

1. die Kommunalsteuer-Aufteilung INKOBA-Betriebe und
2. die Verwendung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben 2015 bis 2017 geprüft wurden.

Debatte zu 1:

Bgm. Mair bringt zu 1. Überprüfung Kommunalsteuer – Aufteilung INKOBA-Betriebe folgende Stellungnahme vor:

In der gültig beschlossenen INKOBA Vereinbarung ist unter Pkt V. vorgesehen, dass die Partnergemeinden zur möglichst lückenlosen Information über die Begründung neuer Betriebe, die potenziell unter diese Vereinbarung und somit unter die Aufteilung der Kommunalsteuer fallen, jährlich eine aktuelle Kommunalsteuerliste zum Stichtag 01.01. übermittelt wird. Dies erfolgt jedes Jahr anstandslos.



Die entfallende Kommunalsteuer dieser Betriebe ist sodann ebenso nach dem jeweiligen Aufteilungsschlüssel der Vereinbarung unter den Gemeinden aufzuteilen.

Unter Pkt. X. der ggstdl. Vereinbarung ist das Einsichtsrecht der Gemeinden in die Kommunalsteuerabrechnungen aller Partnergemeinden durch die Amtsleitungen festgeschrieben, die dazu interne oder externe Berater beiziehen können.

Wie der Prüfungsausschuss selbst festgestellt hat, ist eine Kontrolle der Richtigkeit dieser Listen und der Abrechnungen auch für die Bediensteten der Partnergemeinden nur schwer möglich.

In der Vergangenheit wurde bis dato keine direkte Einsichtnahme durch die Amtsleitungen vorgenommen. Es erfolgt jährlich eine enge Abstimmung unter den Mitarbeitern der Finanzabteilungen aller Gemeinden. Es kann dabei auf eine sehr gute Vertrauensbasis und Zusammenarbeit hingewiesen werden. Schlüssig und Nachvollziehbar werden die Zahlen aufbereitet, keine Gemeinde „versteckt“ ihre Betriebe.

Parallel dazu werden größere Firmen Neu- oder Umgründungen ohnehin politisch oder medial bekannt, wodurch verstärkt das Augenmerk auf die korrekte Aufteilung geachtet wird. Zusätzlich wird durch die Bezirkshauptmannschaft im Rahmen der Prüfung der Rechnungsabschlüsse generell die Kommunalsteuereinnahme auch geprüft und bis dato nicht beanstandet. Die INKOBA Vereinbarung ist dem Land OÖ und der BH GR/EF natürlich bekannt.

Eine sinnvolle Prüfung durch die Amtsleitungen wäre nur unter folgenden Aspekten möglich:

- Es wäre von der Gewerbebehörde eine Liste aller An- und Abmeldungen sämtlicher Betriebe und auch allfällige Ruhendmeldungen der letzten Jahre jeder Gemeinde zu begeben. Dann müssten die genauen Daten mit den jährlich übermittelten Kommunalsteuerlisten abgeglichen werden.
- In einem weiteren Schritt wären sämtliche durch das Unternehmen abgeführte Kommunalsteuerbeträge nachzuprüfen und letztlich die Abfuhr an die Nachbargemeinden zu kontrollieren. Dies wäre mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden, der in den vergangenen Jahren dem möglichen Erfolg nicht Rechnung getragen hätte.

Bis dato hat sich keinerlei Anhaltspunkt in den Abrechnungen ergeben, die eine unsachgemäße Aufteilung einer Gemeinde vermuten ließen. Auf Verwaltungsebene wird hier sachlich und transparent zusammengearbeitet, wodurch – auch nach Rücksprache mit den Amtsleitern der anderen Partnergemeinden – eine solche Prüfung nicht erforderlich erschien. Selbstverständlich ist eine solche Großprüfung durch die Amtsleitungen jederzeit und unter Beachtung des Aufwandes durchführbar.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass mit Gewerbebeanmeldungsliste keine Vollständigkeit gegeben ist, da es auch Betriebe gibt die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Wie diese zu prüfen wären, kann er auch nicht sagen. Es steht in der Vereinbarung, dass die Amtsleiter dies prüfen, Papier ist jedoch geduldig.

Bgm. Mair informiert, dass die Amtsleiter selbstverständlich gemeinsam eine umfangreiche Prüfung vornehmen können. Es ist jedoch fraglich, ob der dafür doch sehr hohe Aufwand zweckmäßig ist.

StR Melchart stellt die Frage an den Prüfungsausschuss, ob es berechtigte Zweifel zu dieser Angelegenheit gibt.



GR Kliemstein erklärt, dass es keine berechtigten Zweifel gibt, es ist die Aufgabe des Prüfungsausschusses zu prüfen und zu berichten. Es war lediglich nicht ganz vollziehbar, wieso diese Prüfung durch die Amtsleiter der 4 Gemeinden nie gemacht wurde.

GR Grandl erklärt, dass eine Prüfung nur Sinn macht, wenn alle 4 Gemeinden sich gegenseitig prüfen.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass alles in Ordnung ist solange nichts passiert. Wenn jedoch mal Kommunalsteuereinnahmen untergehen wird hinterfragt wer dies prüft und verantwortlich ist. Eine Vertragsänderung wäre zB ein Schutz für die Bediensteten bzw. den Amtsleiter.

AL Kreinecker erklärt, dass auf Wunsch des Gemeinderates selbstverständlich gerne eine genauere Prüfung durch alle 4 Amtsleiter gemeinsam erfolgen kann. Es werden jedoch jährlich übersichtliche Excellisten übermittelt und es besteht intensiver Kontakt zwischen den Buchhaltungen. Dadurch ist eine zweckmäßige Form der Kontrolle bereits gegeben. Es stellt sich daher die Kosten-Nutzen-Frage einer zusätzlichen Überprüfung durch die Amtsleiter, selbst wenn dies in der Vereinbarung festgeschrieben wurde.

Die INKOBA-Vereinbarung zu ändern und diesen Passus zu entfernen wäre auch möglich. Es bedurfte jedoch viel Koordinationsbedarf, um die derzeit gültige Fassung überhaupt in ihre aktuelle Form zu bringen und diese wurde gerade erst vergangenes Jahr beschlossen. Es wäre vermutlich ratsam, daher eine neuerliche Änderung erst im Zuge einer generellen Überarbeitung anzudenken.

Debatte zu 2:

Bgm. Mair bringt zu 2. Überprüfung Verwendung der Verfügungsmittel folgende Stellungnahme vor:

Der Prüfungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung vom 17. November 2016 gleichermaßen die Aufteilung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters auf die Stadträte hinterfragt. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde eine Rechtsauskunft der Aufsichtsbehörde (IKD/Land OÖ) eingeholt. Warum diese Rechtsauskunft nicht im Zuge des Berichts über die Prüfungsausschusssitzung in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung verlesen und protokolliert wurde, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Die Rechtsauskunft besagt:

„Zu Ihrer Frage vom 18. November 2016 ist auszuführen:

Wir haben bislang immer die Meinung vertreten, dass nicht nur der Bürgermeister allein, sondern auch zB. Vizebürgermeister über Verfügungsmittel verfügen dürfen. Dies lässt sich damit begründen, dass Repräsentationsaufgaben bzw. die Verwendung von Verfügungsmittel im Vertretungsfall oder auch speziell bei Besorgungsreferenten gemäß § 58 Abs. 3 Oö. GemO 1990 auch durch andere Personen als dem Bürgermeister getätigt werden. Trotz der an sich klaren (aber keineswegs allein maßgeblichen) wörtlichen Auslegung des § 2 Abs. 5 Oö. GemHKRO können wir uns also dieser weitergehenden Auslegung anschließen.

Allein rechtlich verantwortlich gegenüber dem Gemeinderat für die gesetzeskonforme Verausgabung dieser Mittel muss aber jedenfalls der Bürgermeister bleiben. Wenn er seine Verfügungsmittel auf weitere Personen aufteilt, bleibt er allein für die gesetzeskonforme Verausgabung dieser Mittel durch diese weiteren Personen verantwortlich. Deshalb wäre es auch unzulässig, wenn der Gemeinderat diese Mittel den zB. Vizebürgermeistern unmittelbar zur Verfügung stellt.“



An dieser Rechtslage und Rechtsansicht der IKD hat sich nichts geändert. Die Finanzierung einer überparteilichen Aussendung wird somit im Rahmen der Verfügungsmittel zulässig sein und wäre allenfalls durch den damaligen Bürgermeister zu verantworten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

4.0 Bauangelegenheiten

4.1 Auftragsvergabe – Sanierung Schaumburgerstraße (Zl. 612-1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Straßenbauprogramm 2016–2019 ist vorgesehen, die Schaumburgerstraße zu sanieren bzw. im Zuge dessen eine Begegnungszone zu errichten. Der Grundsatzbeschluss für dieses Vorhaben wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding am 15.03.2018 gefällt.

BZ-Mittel wurden beim Land OÖ beantragt. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden vom Amt der Oö. Landesregierung BZ-Mittel in Höhe von € 500.000,00 gewährt.

Das Planungsbüro Schimetta Ziviltechnik wurde mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Ausschreibung des Bauvorhabens gem. Vergabegesetz, Angebotsvergleich und Bauüberwachung beauftragt.

Folgende Angebote wurden bei der Angebotseröffnung am 14.01.2019 um 10:00 Uhr verlesen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1) Porr Bau GmbH.
Pummererstraße 17
4020 Linz | € 271.054,90 exkl. MwSt. |
| 2) Swietelsky Bauges.m.b.H.
Edlbacherstraße 10
4020 Linz | € 272.345,39 exkl. MwSt. |
| 3) SZ-Bau
Schwarzaiststraße 3
4332 Naarn | € 257.769,47 exkl. MwSt. |
| 4) Leyrer + Graf GmbH
Wr. Bundesstraße 235
4050 Traun | € 279.627,89 exkl. MwSt. |
| 5) Held & Francke Bauges.m.b.H
Kotzinastraße 4
4030 Linz | € 247.844,32 exkl. MwSt. |



Nach durchgeführter Angebotsprüfung ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und Aspekte sowie der abgegebenen Erklärungen, der Angebotspreis des in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers als angemessen und plausibel zusammengesetzt zu beurteilen.

Der Zuschlag wird gemäß Billigstbieterprinzip dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Das Angebot der Bieterin Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG. wird somit für den Zuschlag ausgewählt.

Auf Grund der Angebotsprüfung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen, das Bauvorhaben Begegnungszone Schaumburgerstraße an die Held & Francke Bauges.m.b.H. & Co KG mit der Summe von € 247.844,32 exkl. MwSt. (€ 297.413,18 inkl. MwSt.) zu vergeben.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder nimmt zu Kenntnis, dass die Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H eine großartige Firma ist, die jede Ausschreibung in der Gegend gewinnt.

Bgm. Mair erklärt, dass die Fa. Held & Francke Bauges.m.b.H als regionales Unternehmen keine weiten Anfahrtswege zu den Baustellen hat, daher unter anderem weniger Personalkosten anfallen und daher vermutlich auch bessere Angebote legen kann.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt der Held & Francke Bauges.m.b.H. & Co KG den Auftrag, die Schaumburgerstraße gemäß vorliegendem Angebotsöffnungsprotokoll vom 14.01.2019, worin diese aus einem Ausschreibungsverfahren als Billigstbieterin hervorgeht, zu sanieren bzw. eine Begegnungszone zu errichten. Der zu erwartende Kostenaufwand in der Höhe von brutto € 297.413,18 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

5.0 Raumordnungsangelegenheiten

5.1 Änderung ÖEK u. Flächenwidmungsplan wg. Bebauung Liegenschaft Berger, Passauerstraße (Zl. 031-3)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Auf dem Grundstück 1002, KG. Eferding, an der Passauer Straße, entsteht derzeit ein Betriebsobjekt der Gebrüder Berger. Um künftig eine eventuelle Erweiterung zu ermöglichen, soll der im Norden angrenzende „Grünzug“ im Bereich der Liegenschaften Berger und Mayr etwas reduziert und in ein „gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden. Ebenfalls soll die bestehende „M“-Widmung in „MB“ umgewidmet werden. Der Unterschied zwischen diesen Widmungen besteht darin, dass „MB“ einen Neubau von Wohnungen, ausgenommen Betriebswohnungen, ausschließt.

Mit der planlichen Darstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde die Arbeitsgemeinschaft raum-planA, Dipl.-Ing. Gerhard Altmann, auf



Antrag der Grundstückseigentümer Berger, beauftragt. Die Kosten hierfür tragen somit die Antragsteller.

Der Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am Montag, den 30. Juli 2018, in dieser Angelegenheit beraten und befürwortet dieses Vorhaben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge nun beschließen, ob, wie beschrieben, der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eferding als auch das örtliche Entwicklungskonzept abgeändert und das Verfahren gemäß Raumordnungsgesetz eingeleitet werden soll.

Debatte:

Vbgm. Mag. Kepplinger stellt fest, dass die Schutzzonen lt. Plan nicht eingehalten werden, fragt wie diese Abweichungen möglich sind und ob sich dies durch Hochwasseranschlagslinien negativ auswirken könnte.

Bgm. Mair erklärt, dass die Schutzzone in diesem Bereich verringert werden kann, da bekanntlich für den Sandbach ein HWS-Becken errichtet wurde und die Gefahrenzonenpläne in diesem Bereich überarbeitet wurden.

GR Mayrhauser J. ist der Ansicht, dass für das geplante Projekt und generell für Sickerflächen kein gemischtes Baugebiet notwendig ist. Die Gebrüder Berger könnten dann dort auch einfach ein Wohnhaus errichten.

Vbgm. Richter erklärt, dass dies im MB-Gebiet eben genau nicht möglich ist; es ist sinnvoll in diesem Bereich eine einheitliche Widmung vorzuweisen. Im Übrigen verweist er auf die positive Stellungnahme der Abteilung Raumordnung zur eingereichten Änderung.

GR Kliemstein findet es absurd, dass es im Bereich des Dachsbergerbaches beim Fußballplatz des ASKÖ enorme Probleme gibt und in diesem Fall eine Abweichung locker möglich ist.

Bgm. Mair erklärt, dass es sich hier eben aufgrund des HWS-Beckens Sandbach um eine andere Situation handelt und dies nicht mit den Donauhochwasser/ansteigendem Grundwasserspiegel verwechselt werden dürfe. Es könne daher auch regional sehr wohl zu lokalen Unterschieden kommen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt hinsichtlich der Grundstücke 620/2, 1003 und 1005, jeweils KG. Eferding, entsprechend der vorliegenden Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft raum-planA vom 25.07.2018 den Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eferding sowie das örtliche Entwicklungskonzept abzuändern.

Die anfallenden Kosten haben die Antragssteller zu tragen.

Das Verfahren gemäß OÖ. Raumordnungsgesetz möge eingeleitet werden.



Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Johann Mayrhauser,
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen.

5.2 Änderung Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt (Zl. 031-3)

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20. September 2018 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, auf Antrag der Stöcker Invest GmbH., Vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Johannes Hochleitner, den Bebauungsplan Nr. 40 abzuändern und das Verfahren gemäß § 36 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet. Dieses räumt ua. den unmittelbar an diesem Verfahren betroffenen Personen, öffentliche Dienststellen, etc. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben ein.

Die Netz OÖ. GmbH. (Erdgas und Strom), das Amt der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung) und die Gemeinden Popping sowie Hinzenbach teilten mit, jeweils keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben einzubringen. Ebenfalls liegen positive Stellungnahmen seitens des bisherigen Stadtplaners Architekt DI Alois Landrichtinger sowie auch des neuen Stadtplaners Architekt DI Georg Kraus/Büro Architekt Deinhammer vor.

Die Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG. teilt mit Schriftstück vom 27.11.2018, eingelangt beim Stadtamt Eferding am 29.11.2018 mit, dass das der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 zu Grunde liegende Projekt ihrem Kenntnisstand nach derzeit nicht verfolgt wird, ein Änderungsanlass im raumordnungsrechtlichen Sinn daher nicht gegeben sei. Auch würden ortsbildliche Rücksichten gegen die mögliche sehr hohe Bebauung sprechen.

Georg Starhemberg gibt zu diesem Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme, eingelangt am Stadtamt Eferding am 03.12.2018, wie folgt ab:

- Die in gegenständlicher Änderung vorgesehene Neuregelung der künftigen Geschoßhöhen entspricht nicht den Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem städtebaulichen



Entwicklungsprojekt am Areal „Stadtsaal“ (vgl. Bürgerservicestelle der OÖ GKK) zwischen der Stadtgemeinde Eferding, der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG sowie Herrn Mag. Peter Stöcker/Stöcker Invest GmbH. getroffen wurden.

- Die vorgesehene Neuregelung der künftigen Geschoßhöhen stellt sich bei genauerer Betrachtung als Erhöhung der Geschoßanzahl im Kerngebiet der historischen Altstadt von Eferding dar.
- Lage und Erstreckung der Abfahrt Tiefgarage lassen gemäß aktueller Darstellung eine nachteilige Auswirkung auf den Wurzelraum des historischen Baumbestandes auf Grundstück 241/1 erkennen. Die Erhaltung dieses Baumbestandes würde bei Realisierung dieser Planungsvariante gefährdet werden.

Aus diesen Gründen lehnt Hr. Starhemberg somit die beabsichtigte Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 40 ab.

Zu den Ausführungen von Hrn. Starhemberg nimmt Ortsplaner Architekt DI Alois Landrichtinger mit Schriftstück vom 06.12.2018 insofern Stellung, als dass aus raumplanerischer Sicht eine 3 geschossige Bebauung (und somit eine Reduktion um das Dachgeschoss) durchaus auch sinnvoll wäre.

Die Lage der Tiefgaragenabfahrt, sowie der Tiefgarage ist aus seiner Sicht aber nicht abhängig von einem Baumbestand eines Nachbargrundstückes.

Die Anliegen der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG vom 27.11.2018 sowie die des Herrn Georg Starhemberg vom 03.12.2018 hinsichtlich der Gebäudehöhen und die Stellungnahme von DI Landrichtinger wurden durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in seiner Sitzung am 13.12.2018 zu Kenntnis genommen. Es wurde beraten, dass der bei dieser Sitzung im Dezember aufgelegte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt, Änderung Nr. 1, hinsichtlich der Geschosshöhen im Bereich Areal „alter Stadtsaal“ insofern abgeändert werden könnte, als dass die Gebäudehöhen im betroffenen Bereich um das Dachgeschoss verringert werden.

Nach §33 Abs 4 Oö. ROG 1994 idgF ist eine Beschlussfassung in anderer als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung wiederum nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig.

Diese Änderung betrifft als Grundeigentümer die Alt-Eferding Baukultur GmbH sowie Mag. Peter Stöcker/Josef Stöcker Kleiderhaus GmbH. Dementsprechend wurden diese nochmalig unter Einräumung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme aufgefordert und somit das Recht auf Anhörung gewahrt. Der Tagesordnungspunkt wurde daher bis zur nächsten Sitzung im Jänner 2019 vertagt.

Mit Schriftstück vom 18.01.2019 nimmt nur die Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG. erneut Stellung zum gegenständlichen Vorhaben.

Darin wird ua. vorgebracht, dass die Überlegung der Reduktion um das Dachgeschoss im betreffenden Bereich sehr begrüßt wird. Es wird zusätzlich vorgeschlagen, genaue Absoluthöhen des Bauprojektes sowie das Fußbodenniveau in Relation zum Stadtplatzniveau in genauen Meter über Adria-Angaben zu definieren und die Raumhöhen, Dachausführung bereits im Bebauungsplan vorzugeben. Dieses Schriftstück liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hier als Beilage ebenfalls vollinhaltlich zur Beschlussfindung vor.

Zu diesem Schriftstück nimmt das neue Stadtplanerbüro mit beiliegendem Schreiben vom 24.01.2019 Stellung: (zusammengefasst)

- Der bestehende Bebauungsplan erfüllt bereits die nötigen Festlegungen zur Erhaltung, Gestaltung des Ortsbildes und einer umfassenden Stadtentwicklung,
- Durch die bereits bestehenden textlichen Ausführungen dazu ist die Erhaltung des Stadtbildes bereits gewährleistet,



- Im Hinblick auf die bestehenden Regelungen und die hier geplante Änderung ist die Festlegung auf maximale Geschoßhöhen ausreichend und eine genaue Angabe von Absoluthöhen oder Höhenbezugspunkten nicht erforderlich,
- Die Vorschläge betreffend der Dachausgestaltung widersprechen in vielerlei Hinsicht stadtplanerischen Gesichtspunkten,
- Die seitens der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG vorgeschlagenen Raumhöhenbeschränkungen liegen exakt auf dem Mindestmaß der erforderlichen Raumhöhe von 2,50m nach OIB RL3 Pkt 11.2, weshalb eine solche Mindestraumhöhe als Maximalgrenze festzulegen dem zeitgemäßen und zukunftsorientierten Wohnbedarf der Bevölkerung absolut widerstrebt.

Auch nach Arbeitsstättenverordnung in der aktuellen Fassung des BgBl. II Nr 309/2017 sind höhere Räume vorgesehen, deren Mindestmaß nicht unterschritten werden darf und in Büroräumlichkeiten muss ebenso ab 100m² eine Raum-Mindesthöhe von 2,8m eingehalten werden. Es würden die künftigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne der Stadtplanung und der Belegung der Innenstadt mit Geschäftsräumlichkeiten eingeschränkt.

Es wird empfohlen, keine Festlegungen zur Höhenbeschränkung der Raum- oder Geschoßhöhen vorzunehmen, da ohnehin die äußere Erscheinung bezogen auf das Stadtbild und deren Höhenentwicklung gemeinsam mit der maximalen Anzahl der Geschoße einen Rahmen vorgibt, um betreffende Interessen zu wahren.

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding mögen sich nun beraten, ob der durch Architekt DI Alois Landrichtinger verfasste Änderungsplan – Bebauungsplan Nr. 40, Innenstadt, Änderung Nr. 1, datiert mit 12.07.2018, zum Beschluss erhoben wird, wo noch die teilweise Möglichkeit der 3 Geschoße und Dachraum bestand, oder eine der vorliegenden Einwendungen teilweise oder gänzlich berücksichtigt werden sollen und somit der neu aufliegende Änderungsplan, datiert mit 24.01.2019, wo nur noch maximal 3 Geschoße ermöglicht würden, zum Beschluss erhoben werden soll. Anzumerken ist, dass sollte den neuerlichen Vorschlägen der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG vom Schreiben 18.01.2019 gefolgt werden, ein wieder neues Änderungsverfahren einzuleiten wäre, da es zu wesentlichen Änderungen der textlichen Festlegungen des Bebauungsplanes kommen müsste.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen vorliegende Stellungnahmen der Netz OÖ. GmbH. (Erdgas und Strom), des Amtes der Oö. Landesregierung (Abteilung Raumordnung) und der Gemeinden Popping, Hinzenbach, sowie die positive Stellungnahme seitens der Stadtplanung Architekt DI Alois Landrichtinger bzw. Architekt DI Georg Kraus vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ebenfalls werden die Stellungnahmen der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG. vom 27.11.2018, eingelangt am Stadtamt Eferding am 29.11.2018, sowie deren Stellungnahme vom 18.01.2019 und das Schriftstück von Herrn Georg Starhemberg vom 04.12.2018, eingelangt am 04.12.2018, vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.



Zu den Stellungnahmen der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co. KG. wird festgestellt, dass durch die Stadtgemeinde Eferding unabhängig von einem tatsächlich zur Ausführung gelangenden Vorhaben bzw. Projekt, ein Bebauungsplan aufgelegt bzw. abgeändert werden kann. Dieser schafft ohnehin nur Rahmenbedingungen für die Bebaubarkeit eines festgelegten Bereiches.

Die von Georg Starhemberg in seinem Schreiben vom 03.12.2018 genannte Vereinbarung ist nicht näher präzisiert. Es ist daher nicht nachvollziehbar, inwiefern eine solche Vereinbarung auf die hoheitliche Erlassung eines Bebauungsplanes – welcher nur als maximaler Rahmen/Grundlage für künftige Vorhaben anzuwenden ist – berücksichtigt werden soll.

Ohnehin steht es jeder Partei/jedem Nachbar im Rahmen eines allfälligen Bauverfahrens frei, entsprechende Einwendungen zu erheben bzw. von seinen Nachbarrechten Gebrauch zu machen.

Die Anliegen der Alt-Eferding Baukultur GmbH. & Co KG sowie die des Georg Starhemberg hinsichtlich der Gebäudehöhen werden seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding zu Kenntnis genommen. Der aufgelegte Entwurf des Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt, Änderung Nr. 1, wird daher hinsichtlich der Geschosshöhen im Bereich Areal „alter Stadtsaal“ insofern abgeändert, als dass die Gebäudehöhen im östlichen Bereich um das Dachgeschoss verringert werden.

Es wird daher der vorliegende Bebauungsplan Nr. 40 Innenstadt Änderung Nr. 1, datiert mit 24.01.2019 zum Beschluss erhoben.

Anschließend sind die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten, damit die Änderung Nr. 1 ehest einen rechtsgültigen Status erhält.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminer, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen.



6.0 Umwelt- u. Gesundheitsangelegenheiten

6.1 Resolutionsantrag FAIRTRADE Gemeinde (Zl. 520)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

In der GR-Sitzung vom 13.12.2018 wurde bereits über die FAIRTRADE Gemeinde berichtet. Der TOP wurde vertagt und der Obmann des Ausschusses für Umwelt und Integration wurde beauftragt eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche für die Umsetzung der FAIRTRADE Maßnahmen sorgt.

Der Ausschussobmann STR Mair-Kastner hat folgende ehrenamtliche Mitglieder für die Arbeitsgruppe bekannt gegeben:

- STR Karl Mair-Kastner
- STR Mag. Jutta Kepplinger
- GR Heinz Grandl
- Miriam Mair (Jugendbeauftragte)
- Christina Angster (NMS Nord)
- Christine Katzinger (NMS Nord)

Diese Gruppe ist für die Ideenfindung, Maßnahmensetzung, sowie für die jährliche Evaluierung und die Einhaltung der Ziele verantwortlich.

Debatte:

StR Melchart findet grundsätzlich Fairtrade Produkte gut, sieht hier die Stadtgemeinde jedoch nicht zuständig. Auch wenn es eine Arbeitsgruppe gibt, fordert dies Ressourcen in Form eines Mitarbeiters des Amtes. Er lehnt diesen Antrag daher ab.

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass es sich bei FAIRTRADE um einen eingetragenen Verein handelt, der Geld mit dem Verkauf von Lizenzen verdient. Diese Lizenzen werden unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen vergeben, erst dann haben die Firmen die die Produkte erzeugen, das Recht Produkte unter diesem Logo anzubieten. Es muss jedoch jedem klar sein, dass sich die Stadtgemeinde somit nicht für den fairen Handel an sich einsetzt, sondern für ein gewisses Produkt einer gewissen Firma, ähnlich wie etwa Tupperware.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass er für den Fairen Handel ist jedoch liefert er sich nicht einem Produkt aus.

StR Mag. Mair-Kastner ist es wichtig, dass es einen Arbeitskreis gibt der Meinungsbildung und Aufklärungsarbeit leistet.

Vbgm. Mag.^a. Kepplinger erklärt, dass es einen Aufhänger braucht um Menschen hier vor Ort zu motivieren den Fairen Handel zu unterstützen und Bewusstseinsbildung zu betreiben. Diese Fair-Trade Institution ist durchaus seriös, Sie selber arbeitet in ihrem Arbeitsbereich schon viele Jahre mit diesen Leuten zusammen.

GR Grandl ist der Ansicht, dass die Stadtgemeinde Eferding als gutes Beispiel vorangehen sollte und endlich Fair-Trade Kaffee am Stadtamt verwenden sollte.



Bgm. Mair gibt diese Bitte gerne an die Personalvertretung der Stadtgemeinde Eferding weiter. Die Bediensteten kaufen und bezahlen sich ihren Kaffee selbst im Rahmen einer Kaffeekassa. Der Bürgermeister ist zwar Vorgesetzter, er kann jedoch der Personalvertretung und den Mitarbeitern nicht vorschreiben, wo sie ihren Kaffee zu kaufen haben. Es wird von Seiten der Stadtgemeinde nur eine sehr geringe Menge an Kaffee für Besprechungen angekauft und eigens bereit gehalten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Resolutionsantrag wird stattgegeben das Projekt FAIRTRADE Gemeinde Eferding kann gestartet werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthält sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** Vbgm. Egolf Richter

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen.

7.0 Verträge

7.1 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED – Auftragserteilung und Abschluss Contractingvertrag (Zl. 816)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:



In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding v. 14.12.2017 wurde der Beschluss gefasst, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung an die LES GmbH. mit einem Leistungsumfang von insgesamt 120 Lichtpunkten und mit Kosten in Höhe von € 95.695,00 exkl. USt. zu vergeben. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Projekt über ein Energie-Contracting zu finanzieren.

Lt. tatsächlicher Aufnahme der Lichtpunkte ergaben sich jedoch 141 Lichtpunkte, die sich auf der Bahnhofstraße, Linzer Straße, Oberer Graben, Unterer Graben, Brandstätterstraße, Nibelungenstraße, Stroheimerstraße, Kreisverkehr Rotes Kreuz u. Schutzwegleuchten entlang dieser Straßenzüge befinden.

In der Zwischenzeit wurde auch eine Mastprüfung der Betonmaste durch die Fa. Elin GmbH. & Co KG durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass von insgesamt 55 Stk. Betonmaste in den betroffenen Straßenzügen 25 Stk. keinen positiven Prüfbefund erhalten. Da es dadurch zu einem Mix aus Alu- und Betonmaste kommen würde, sollen nun alle 55 Betonmaste getauscht werden. Um den Arbeitsablauf pro Straßenzug möglichst zu vereinfachen, wie z.B. abschließen Stromanschluss, entfernen und entsorgen der Betonmaste, setzen der neuen Alumaste, Montage neuer Leuchtkörper und Anschluss, usw., ist es zweckmäßig, die gleiche Firma, die die Umstellung auf LED-Beleuchtung durchführt, nämlich LES GmbH., auch damit zu beauftragen. Lt. beiliegendem Leistungsverzeichnis betragen die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten € 98.450,00 exkl. USt. (Positionsnummer 01 01 01 u. 01 01 03). Ebenso erscheint es zweckmäßig, bei der „Raabkreuzung“ 5 Stück Schutzwegleuchten gleich mit auszutauschen.

Es ergeben sich somit Kosten von insgesamt ca. € 190.825,00 exkl. USt. In diesen Kosten ist der Austausch der 55 Betonmaste auf Alumaste und deren Entsorgung sowie die Umrüstung der 5 Schutzwegleuchten bei der „Raabkreuzung“ bereits enthalten. Eine genaue Kostenaufstellung liegt bei (Kosten laut tatsächlicher Aufnahme Lichtpunkte, Excel Tabelle Beilage 2). Diese Ausgaben sind im AOH für 2019 bereits budgetiert.

Die Contractingvereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Vertrag über „Energiegenossenschaft Region Eferding eGen-Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung“ Bauabschnitt Eferding vom 20.09.2017 liegt nun vor. Diese bezieht sich bereits auf die genannten 141 Lichtpunkte sowie die 5 Schutzwegleuchten.

Nach Beendigung des Projektes erhalten wir Förderungen aus dem Energie Contracting Programm (ECP) in Höhe von € 24.493,90 und von der Kommunal Kredit Public Consulting (KPC) in Höhe von € 4.380,00 (Beträge jeweils brutto). Weiters wird versucht, zusätzliche Mittel aus Landesförderung zu erhalten.

Nach Fertigstellung der Beleuchtungsanlage werden die Leistungen abgenommen, die Schlussrechnung geprüft sowie ist für die Landesförderung ein Gutachten erforderlich. All diese Leistungen hat uns die Fa. AKUN Lichttechnik GmbH, Ahornstraße 4, 4702 Wallern, zu einem Preis von € 3.200,00 exkl. USt. angeboten.

Die oben angeführten Leistungen hat uns auch die Firma Licht&Planung, Inh. Ernst Exl, Krenglbacherstr. 1, 4631 Krenglbach zu einem Preis von (siehe Kostenschätzung) 2.490,- exkl. USt. angeboten.

Debatte:



GR Demuth vergewissert sich bei StR Schenk, ob es sich bei diesen neuen Beleuchtungskörpern um solche handelt, die „lichtverschmutzungsschonend“ eingestellt werden können, was von StR Schenk bestätigt wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Der Gemeinderat beschließt den Austausch der 55 Betonmaste auf Alumaste inkl. Demontage und Entsorgung. Der Auftrag wird an die LES GmbH., Wiener Straße 151, 4021 Linz, zum Preis von € 98.450,00 exkl. USt. vergeben (siehe Beilage 6).
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Leistungsumfanges von ursprünglich 120 Lichtpunkte auf 141 Lichtpunkte und 5 Schutzwegleuchten und genehmigt hierfür die Kostenerhöhung auf € 190.825,00 exkl. USt. (In diesem Betrag ist der Mastentausch – siehe Beschlusspunkt 1 – bereits enthalten). Die genaue Kostenaufstellung liegt bei (Kosten laut tatsächlicher Aufnahme Lichtpunkte, siehe Beilage 7).
3. Die beiliegende Contractingvereinbarung zum Vertrag über „Energiegenossenschaft Region Eferding eGen-Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung“ Bauabschnitt Eferding vom 20.09.2017 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Beilage 8 und Beilage zu Beilage 8).
4. Der Auftrag für die Unterstützung bei der Bundesförderabwicklung inkl. Erstellung Gutachten für Landesförderung und Überprüfung der Schlussrechnung wird an die Firma Licht&Planung, Inh. Ernst Exl, Krenglbacherstr. 1, 4631 Krenglbach, in Höhe von € 2.490,00 exkl. USt. vergeben (siehe Beilage 9).

7.2 Land OÖ., Digitalfunkanlage Karl-Schachinger-Straße 11, Beschluss Bestandsvertrag für BOS -Behördenfunk (Zl. 846-04):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Mietvertrag vom 10. bzw. 12. April 1995 räumte die Stadtgemeinde Eferding der Republik Österreich (Post- u. Telegraphenverwaltung) heute A1, den Betrieb einer Mobilfunkanlage auf der Liegenschaft Karl-Schachinger-Straße 11 (Feuerwehrdepot) ein. Hierfür nutzt sie im Nebengebäude einen Raum im Gesamtausmaß von 40,10m² und die für den Antennenmast erforderliche Fläche neben dem Garagenobjekt.

Die A1 verlässt nun in absehbarer Zeit diesen Standort und beendet somit das Bestandsverhältnis mit der Stadtgemeinde Eferding.

Das Land OÖ. vertreten durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, sucht zwecks Betriebes eines digitalen Behördenfunks für Rettungskräfte Standorte. Es bietet sich somit an, dass der bestehende Mobilfunkmast vom Land OÖ. übernommen und dafür verwendet wird. Die Technik soll erneut im Nebengebäude untergebracht werden.



Aus diesem Grund wurde ein entsprechender Bestandsvertrag ausgearbeitet, welcher den Betrieb dieser Funkbasisstation des digitalen Bündelfunksystems auf der Liegenschaft Karl.-Schachinger-Straße 11 regelt und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vorliegt.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der neu aufgesetzte Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Eferding und dem Land OÖ über den Betrieb einer Funkbasisstation am Grundstück Nr. 449/1, KG. Eferding, das Nebengebäude auf dem westlichen Teil und dem bereits vorhandenen Funkmasten, einschließlich der Fläche um den Mast wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigelegt und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.10)

7.3 VFI Eferding & Co KG – Erweiterung Versicherungsschutz Gebäude – Premiumschutz 2017 (Zl. 914)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Unser Versicherungsvertreter, Herr Martin Schirz von der DEfacto GmbH, hat uns den Vorschlag unterbreitet, die bestehenden Versicherungsverträge bei der OÖ. Versicherung für die Gebäude der VFI Eferding & Co KG zu konvertieren, womit hierfür der ImOrt Premium Tarif zur Anwendung kommen würde. Alle neuen Versicherungsverträge seitens der OÖ. Versicherung werden ohnehin nur mehr mit dem ImOrt Premium Tarif abgeschlossen.

Dieser Premiumschutz sieht eben diverse Verbesserungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes bei diversen Schadensfällen vor. Dazu zählen insbesondere folgende Verbesserungen:

- Geringere Selbstbehalte bei diversen Schadenseintritten
- Deckung von Seng- und Schmorschäden
- Deckung von Schäden durch grobe Fahrlässigkeit
- Vandalismusschäden (sofern sie im Zuge von Einbruch bzw. -versuch entstanden sind)
- Erhöhung des Kostenersatzes für Rohrleitungen bei Leitungswasserschäden
- Deckung von Wasserschäden durch Rohre außerhalb des Gebäudes
- Versicherungsschutz zum Neupreis (Abdeckung von diversen Preissteigerungen)

Die Verbesserung des Versicherungsschutzes geht natürlich mit einer Prämienerrhöhung einher.

Die Versicherungskosten (auf Basis der Werte 2018) für die bestehenden 3 Verträge würden sich wie folgt ändern:

- FF/Bauhof/Wohnungen – von € 1.131,33 auf € 1.298,38 (Steigerung € 167,05)
- KUZ Bräuhaus/LMS – von € 4.315,90 auf € 5.051,49 (Steigerung € 735,59)



- SNMS Süd – von € 3.171,57 auf € 3.456,03 (Steigerung € 284,46)

Somit würden sich auf Basis der Kosten 2018 jährliche Mehrkosten von € 1.187,10 ergeben.

Debatte:

StR Melchart fragt, warum beim jüngsten Gebäude (Bräuhaus) die größte Erhöhung der Prämie anfällt.

Bgm. Mair erklärt, dass beim Bräuhaus in den letzten Monaten die meisten Schäden auftraten und mehr Bereiche abgedeckt werden. Im Übrigen erfolgt eine Verkürzung der Kündigungsfrist.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger wird sich der Stimme enthalten, da Sie nicht einschätzen kann, ob dies die beste finanzielle Lösung für die Stadtgemeinde Eferding ist. Sie bemängelte beim ursprünglichen Abschluss dieser Verträge schon, dass bei drei verschiedenen Versicherungsmaklern anzufragen gewesen wäre.

GR Kliemstein berichtet, dass er die alten Verträge nicht kennt, es jedoch üblich ist, dass ein unabhängiger Versicherungsvertreter bessere Konditionen zu besserem oder gleichem Preis ausverhandeln sollte.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegenden Angebote der OÖ. Versicherung, welche bei Unterfertigung gleichzeitig als Vertragsänderung gelten, betreffend Konvertierung der Versicherungsverträge für die Objekte der VFI Eferding & Co KG werden angenommen und beschlossen

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
GR Barbara Demuth
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Keplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen.

8.0 Anträge

8.1 Einleitung Mandatsverlustverfahren Franziska Gruber

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 16.01.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 gestellt und berichtet nun darüber wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 war Frau Franziska Gruber vom Bürgermeister vor Beginn der Sitzung anzugeloben. Diese Angelobung wurde von Frau Franziska Gruber nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form geleistet, da diese die Worte „Ich gelobe“ nicht gesprochen hat. Der erfolgte Handschlag mit dem Bürgermeister nach Ablesen der Gelöbnisformel ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher nicht geeignet, diese Versäumnis auszugleichen oder die Worte „ich gelobe“ zu ersetzen.

Nach § 23 Abs. 1 Z. 4 GemO verliert ein Mitglied sein Mandat, wenn es die Angelobung nicht in der im § 20 Abs. 4 vorgeschriebenen Weise leistet. Und dort, in diesem § 20 Abs. 4, steht ausdrücklich, dass „mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen“ ist. Es liegt daher ein Mandatsverlust vor.

Debatte:

Bgm. Mair möchte hierzu die Rechtskenntnisse und Wahrnehmungen des GR Mayr-Pranzeneder wie folgt ergänzen:

- Richtig ist, dass das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ abzulegen ist.
- Falsch ist, dass es einen Mandatsverlustgrund darstellen würde, wenn das Gelöbnis nicht in der vorgesehenen Weise abgelegt wird, wie GR Mayr-Pranzeneder ursprünglich behauptete. Im Zuge der Gemeindeordnungsnovelle 2018 wurde auch dieser Punkt angepasst; §23 Abs 1 Z4 GemO lautet nunmehr: „wenn es sich weigert, das Gelöbnis in der im §20 Abs. 4 vorgesehenen Weise abzulegen,“ (vgl. oö.LGBl. Nr. 91/2018 vom 30. November 2018.) – es ist somit explizit ein Verweigern erforderlich.
- Frau Mag. Gruber hat in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2018 das Gelöbnis mir gegenüber korrekt abgelegt.
- Wenngleich die Worte „Ich gelobe“ offenbar nicht laut und deutlich allgemein hin hörbar waren, so konnte ich diese jedenfalls vernehmen. Dies umso mehr, da ich ihr unmittelbar gegenüberstand und per Handschlag das Gelöbnis annahm.



- Weiters hat Frau Mag. Gruber unmittelbar im Anschluss an die Abnahme des Gelöbnisses durch mich auf die bereits in der Sitzung von dir, Gottfried, eingebrachte Beanstandung, dass du die Formel nicht genau gehört hättest, lautstark „Ich gelobe“ wiederholt.
- Frau Mag. Gruber hat keine Bedingungen oder Zusätze angefügt, weshalb die Angelobung nicht als verweigert gelten kann. Auch hat sie – insbesondere durch die anschließende Wiederholung – nachweislich vor dem gesamten Gemeinderat ihr Gelöbnis bekräftigt. Eine Weigerung, das Gelöbnis in der Form des §20 Abs 4 GemO abzulegen kann somit keinesfalls erkannt werden.
- Die nachträglich von GR Mayr-Pranzeneder beigebrachten Entscheidungen des VfGH sind daher nicht vergleichbar und nicht zutreffend.
- Der Antrag des GR Mayr-Pranzeneder ist somit unbegründet und daher abzuweisen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadt Eferding stellt bei der Landesregierung den Antrag auf Verlust des (Ersatz-) Mandates von Frau Franziska Gruber, da diese die Angelobung nicht in der in § 20 Abs. 4 GemO vorgeschriebenen Weise geleistet hat.

Für den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Doris Starzer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein, GR Ers. Teresa Kliemstein, GR Johann Mayrhauser, GR Gabriele Pammingner
- **Von der ÖVP-Fraktion:**
GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** abgelehnt.



8.2 Müllsäcke für Jungfamilien – Windelpaket

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 16.01.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 gestellt und berichtet nun darüber wie folgt:

Förderung von Jungfamilien mit Kleinkindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahr. Jungfamilien sollen unter den in beiliegenden Richtlinien angeführten Voraussetzungen Unterstützung durch die Stadt in Form einer einmaligen Ausgabe von Gratismüllsäcken (15 Stück á 60 Liter) zum Zweck der Windelentsorgung erhalten.

Debatte:

StR Mag. Mair-Kastner, Obmann des Umwelt- und Gesundheitsausschusses erklärt, dass Jungfamilien empfohlen wird den Entleerungsintervall auf 2 Wochen zu verkürzen, diese Maßnahme reicht oft schon aus.

StR Mag. Mair-Kastner will den Gemeinderat mit dieser Thematik nicht belasten und stellt als Gegenantrag; diese Angelegenheit nochmals dem Umweltausschuss zuzuweisen.

Debatte über Gegenantrag:

StR Mag. Ing. (FH) Uttenthaller findet den Antrag von GR Mayr-Pranzeneder auch absolut unausgegoren, dies soll noch mal im Ausschuss beraten werden.

GR Mayr-Pranzeneder ist es leid, dass dieses Thema immer nur hin- und hergeschoben wird, die Intervallkürzung stellt außerdem keine Unterstützung dar, da die Kosten selbst getragen werden müssen.

BESCHLUSS:

Der Vorsitzende, Bgm. Mair lässt über den Gegenantrag von StR Mag. Mair-Kastner, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pammlinger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König



- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Gegenantrag ist daher **mehrheitlich** angenommen. Die Angelegenheit wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

8.3 Übertragung GR-Sitzung im Internet

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 16.01.2019 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 gestellt und berichtet nun darüber wie folgt:

Mit der jüngsten Novelle der Gemeindeordnung (LGBl. Nr. 91/2018) sind nun alle Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Live- Übertragung von Gemeinderatssitzungen beseitigt worden.

Diese Möglichkeit ist daher im Sinne größtmöglicher Transparenz auch unverzüglich und auf Dauer zu nutzen. Da das Platzangebot im Gemeinderatssaal ohnehin gering ist, eröffnet dies die Möglichkeit für alle Interessierten, Gemeinderatssitzungen über den Bildschirm von wo auch immer zu verfolgen. Es sollen deshalb rasch alle technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um möglichst bereits bei der nächsten GR-Sitzungen eine Übertragung im Internet zu ermöglichen. Weiters sollen sämtliche Sitzungen des Gemeinderates aufgezeichnet werden und nicht nur Live sondern auch auf Dauer in ungekürzter Form auf der öffentlichen zugänglichen Homepage der Stadtgemeinde Eferding zum jederzeitigen Abruf zur Verfügung gestellt werden.

Debatte:

Bgm. Mair erklärt, dass es problematisch ist im GR-Saal die Übertragung der Sitzungen, ohne die Zuhörerinnen und Zuhörer zu erfassen. Dies würde eine sehr aufwendige Installation erfordern, da sich der Eingang/Zugang in den Saal direkt hinter den Sitzplätzen der Gemeinderäte befindet.

Aufgrund von nur rd. 4 Sitzungen/Jahr wird die Installation, Wartung und Instandhaltung (ohne bis dato konkrete Kostenvoranschläge eingeholt zu haben) dem Endergebnis nicht entsprechend gegenüberstehen.

Im Übrigen erklärt er, dass wir immer noch die Gemeinde Eferding sind und nicht die Landeshauptstadt oder der Nationalrat.

Anhand der Downloadzahlen der GR-Protokolle (deren Upload bis dato in der GemO nicht vorgesehenen und erst mit der Novelle 2018 „erlaubt“ aber nicht verlangt wurde) kann äußerst geringes Interesse der Bevölkerung festgestellt werden. Wie jedoch erst in der GR-Sitzung im Dezember ersichtlich, nehmen die Bürger das Angebot des Zusehens bei Sitzungen je nach behandelten Themen gerne wahr, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass mit dem auch künftigen Upload der Protokolle des Gemeinderats absolut das Auslangen im Hinblick auf Transparenz gefunden werden kann und eine visuelle Übertragung bei Weitem überzogen wäre.



StR Mag. Mair-Kastner ist verwundert, dass GR Mayr-Pranzeneder einen Antrag ohne Kostenvoranschlag einbringt, selber würde er die Kollegen aus dem Gemeinderat rügen über solch eine mangelhafte Vorbereitung.

Er stellt daher den Gegenantrag, GR Mayr-Pranzeneder zu beauftragen, Kostenvoranschläge zu diesem Thema einzuholen und diesen Punkt besser vorzubereiten.

Debatte zu Gegenantrag:

GR Mayr-Pranzeneder findet diesen Antrag lächerlich und betont, dass er nicht geschäftsführender Stadtrat ist und keine Kostenaufstellungen einholt, das sei Aufgabe des Stadtamtes.

BESCHLUSS:

Der Vorsitzende, Bgm. Mair lässt über den Gegenantrag von StR Mag. Mair-Kastner, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmt:

- **Von der Grünen Fraktion:** STR Mag. Karl Mair-Kastner

Der Stimme enthält sich:

- **Von der Grünen Fraktion:** GR Christa Außerwöger

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Karl Hemmelmayr, GR Ers. Josef Hellmayr, GR Ers. Marianne Stöger
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Klaus Mayrhauser, GR Ers. Teresa Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
STR Harald Melchart, GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König
- **Von der Grünen Fraktion:**
GR Heinz Grandl
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Gegenantrag ist daher **mehrheitlich** abgelehnt.

GR Außerwöger verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.



Fortführung der Debatte:

GR Kliemstein erklärt, dass die SPÖ Fraktion grundsätzlich nicht gegen die Übertragung von Sitzungen im Internet ist, jedoch nur eine Entscheidung getroffen werden kann, wenn Zahlen, Daten & Fakten vorliegen. Zumindest könnten die Kosten vom Stadtamt erhoben werden.

StR Mag. Ing. Uttenthaler weist darauf hin, dass er in den letzten 9 Jahren als Gemeinderat nicht viele Zuhörer bei den Sitzungen gesehen hat. Für ihn wäre dies ein völlig übertriebener Aufwand, nun Übertragungen nach Hause zu liefern.

Vbgm. Mag^a. Kepplinger sieht das anders; im digitalen Zeitalter sollte sich auch die Gemeinde anpassen. Dem Mangel an Interesse der Politik sollte entgegengewirkt werden, die junge Generation verfolgt nun mal alles über Social Media wie zB Youtube., die Kosten für eine Live-Übertragung sollten erhoben werden.

Dass die rechtliche Einschränkung über die Nicht-Erfassung der Zuhörer strenger ist als im Nationalrat und Landtag, wo die Zuseher durchaus gefilmt werden dürfen, findet Vbgm. Mag^a. Kepplinger unsinnig. Unabhängig davon findet auch Sie die Vorgehensweise von GR Mayr-Pranzeneder über die Eingabe dieses Antrages ohne weitere Beilagen unseriös.

Bgm. Mair erklärt, dass man bei einer Übertragung der GR-Sitzung nun mal durch die Oö. GemO eingeschränkt wäre, im GR Saal eine Möglichkeit zu schaffen ist mit viel Aufwand verbunden, auch ein Mitarbeiter wäre mit der Aufarbeitung dieser Videos zusätzlich einzuteilen. Ob sich der einmalige und dann auch der laufende Aufwand hier rentiert ist mehr als fraglich.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass eine Videoaufzeichnung die optimale Transparenz liefert, die Bürger können sich nur so von den politischen Vertretern ein Bild machen. Ein schriftliches verkürztes Protokoll kann Aussagen und Betonungen nie so wiedergeben wie es sich tatsächlich abgespielt hat. Einfacher und leichter wäre es für den Bürger einfach im Internet die GR Sitzung zu verfolgen. Die Umsetzung wäre auch unter Umständen möglich, hier fehlt lediglich die politische Entscheidung. Er möchte seinen Antrag abändern, diese Angelegenheit soll dem Verkehrsausschuss zur Aufbereitung zugewiesen werden.

BESCHLUSS:

Bgm. Mair lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Astrid Zehetmair, GR Barbara Demuth, GR Ers. Josef Hellmayr
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Ers. Klaus Mayrhauser
- **Von der FPÖ-Fraktion:** GR Klaus Weiß, Ing., GR Romana König
- **Von der Grünen Fraktion:** STR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl



- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Ers. Karl Hemmelmayr
- **Von der SPÖ-Fraktion:** StR Peter Schenk, GR Johann Mayrhauser
- **Von der FPÖ-Fraktion:** StR Harald Melchart

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
GR Gabriele Pamminger, GR Ers. Teresa Kliemstein
- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Ers. Marianne Stöger

Der Antrag ist daher **mehrheitlich** angenommen. Die Angelegenheit wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

GR Außerwöger betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

GR Sitzung, 31.01.2019

9.0 Allfälliges

9.1 Mitwirkung an der Vollziehung von ortspolizeilichen Verordnungen

Da schon öfter durch Gemeinderäte gefordert wurde, die Polizei zur Überwachung und Einhaltung der ortspolizeilichen Verordnungen der Gemeinde (zB Alkoholverbotzone, udgl.) zu ersuchen, bringt Bgm. Mair eine vorliegende Stellungnahme der Polizeiinspektion Eferding zur Kenntnis.

Die Vollziehung von ortspolizeilichen Verordnungen ist grundsätzlich nicht durch die Bundespolizei umzusetzen. Stattdessen obliegt der Gemeinde, mit eigenen Organen wie z. B. durch Wachkörper des ÖWD, die ortspolizeilichen Verordnungen durchzusetzen.

Eine Unterstützung bei der Vollziehung durch die Bundespolizei ist künftig somit nur noch bedingt möglich, wenn Kapazitäten bestehen.

9.2 Einbruch im Kindergarten Ludlgasse

Bgm. Mair informiert, dass im Kindergarten Ludlgasse eingebrochen wurde. Es wurde nur das Kakaogeld entwendet, der finanzielle Schaden durch die Beschädigungen ist jedoch erheblich höher. Der allg. Betrieb läuft mittlerweile wieder ordnungsgemäß. Die Polizei hat die Spuren gesichert, bis dato liegen noch keine weiteren Informationen vor.

9.3 Stadtumland-kooperation – Überarbeitung des Teilregionalen Entwicklungskonzeptes (trEk)

Bgm. Mair informiert, dass im Zuge des Beschlusses zur Interkommunalen Stadtumlandkooperation im Juni letzten Jahres die Überarbeitung des gemeindeübergreifenden teilregionalen Entwicklungskonzeptes bereits läuft. Diese wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen sein.

Betreut wird dies durch die Ortsplanern Dr. Hauser & DI Altmann/ARGE raum-planA, auch der zuständige Ausschuss wird sich noch damit befassen. Eine Präsentation gemeinsam mit allen ZKR-Gemeinderäten ist am 16. Sep. 2019 im Bräuhaus geplant. Die Einladung wird zeitgerecht ergehen.



9.4 Veröffentlichungen durch GR Mayr-Pranzeneder entsprechen nicht der Wahrheit

GR Kliemstein möchte auf das Plakat, das GR Mayr-Pranzeneder veröffentlicht hat eingehen. Hier wird behauptet, dass ein Mitglied der SPÖ nicht gegen die Kürzung der Sportförderungen gestimmt hätte. Das stimmt so nicht, die SPÖ war hier einstimmig dagegen. Er fordert GR Mayr-Pranzeneder auf, bei der Wahrheit zu bleiben; die Gegenstimme betraf nur den Voranschlag.

9.5 Stadtbücherei Eferding – Jahresbericht 2018

Vbgm. Mag^a. Kepplinger ist sehr stolz auf die Bücherei der Stadtgemeinde Eferding und bringt den GR Mitgliedern die größten Erfolge des Jahres 2018 zur Kenntnis. Die Entlehnungen und Einnahmen steigen stetig. Die Stadtbücherei wurde außerdem mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet, dieses Siegel können zurzeit nur 7 Bibliotheken in Oö. vorweisen. All das erfordert sehr viel Engagement, das der Büchereileiterin Mag. Dr. Leonore Geißelbrecht-Taferner zuzusprechen ist. Der Jahresbericht 2018 soll an die Gemeinderäte gesendet werden.

9.6 Ladestation für E-Autos/Muki-Parkplatz – künftig kostenpflichtig

StR Schenk berichtet, dass ab 04.02.2018 für die zwei Ladestationen der Energie AG eine Ladekarte erforderlich ist. Ein Antrag wird auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Für die Stadtgemeinde wird eine kostenlose Karte zur Verfügung gestellt.

9.7 Zusätzliche Hundestation Eferding Nord Wesselystraße

GR Mayrhauser regt an, aufgrund oftmaliger Hundekotverschmutzung eine zusätzliche Hundestation in der Wesselystraße auf VLW-Grund aufzustellen.

9.8 Parkprobleme in der Davidstraße

GR Ers. Mayrhauser Klaus berichtet, dass abends in der Davidstraße das Parkproblem noch immer besteht.

StR Schenk erklärt, dass der ÖWD üblicherweise nur tagsüber Überwachungen durchführt.

Bgm. Mair berichtet, dass sich Lt. Postenkommandant PI Eferding die Situation verbessert hat. Im Anlassfall soll die Polizei auch verständigt werden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Petition zur Umfahrung Puppung – Karling; Unterstützung der Bürgerinitiative aus Wörth/Puppung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Dem Bürgermeister wurde von der Bürgerinitiative aus Wörth/Puppung nachfolgende Petition übermittelt, die dem Gemeinderat zum Beschluss der Unterstützung dieser Petition vorgelegt wird.

„Sehr geehrter Herr LR Mag. Steinkellner!

Wir fordern hiermit die rasche Fertigstellung der Umfahrung Puppung/Karling, welche den Lückenschluss zur Umfahrung Eferding bedeutet und für den täglichen überörtlichen Verkehr überaus wichtig ist. Leider hat die Freigabe der Bauabschnitte 1 und 2 der Umfahrung Eferding nicht die prognostizierte Entlastung gebracht, die man angenommen hat. Der ursprüngliche Zweck der



Umfahrung Eferding, infolge des fehlenden Abschnittes Puppung/Karling, wurde ganz klar nicht erfüllt. Die Lebensqualität hat sich aufgrund von Unfällen, Lärmbelästigung, Staus, etc. massiv verschlechtert. Wie Ihnen bereits von diversen Stellen mehrmals mitgeteilt wurde, wird die Verkehrsbelastung in allen Gemeinden (Eferding, Puppung, Hartkirchen, Fraham und Aschach) als untragbar eingestuft. Die psychische Belastung und die damit gesundheitlichen Folgen können auf Dauer nicht mehr akzeptiert werden. Als die Trassenverordnung für die Umfahrung Puppung/Karling veröffentlicht wurde, war die Hoffnung aufgekeimt, endlich ein Ende dieses Missstandes zu erleben. Warum vom Land Oö. in der Finanzplanung keine finanziellen Mittel vorgesehen sind, ist für uns eigentlich unverständlich und keinesfalls nachvollziehbar, zumal eine technische Straßenplanung bereits vorliegt und die weiteren Verfahrensschritte für eine Baureifmachung ohne weitere Verzögerung gesetzt werden könnten. Alleine aus wirtschaftlicher Sicht spricht der massiv steigende Baukostenindex dafür, dass die Umfahrung ehest fertiggestellt wird. Um die Dringlichkeit zu verdeutlichen haben wir mit Unterstützung der Gemeinden diese Petition verfasst und unterstreichen mittels beigefügter Unterschriftenlisten das Anliegen unserer Bewohner.

Bei einem positiven Beschluss wird diese Petition im Namen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding an den oa. Landesrat übermittelt. Ebenso wird vorgeschlagen, der Bürgerinitiative anzubieten, am Stadtamt Eferding eine Liste zur öffentlichen Sammlung von Unterschriften zu dieser Petition während den Parteienverkehrszeiten bis 15. März 2019 (analog Gemeinde Puppung) aufzulegen. Die Versendung dieser Unterschriftenliste hat dann durch die Bürgerliste selbst zu erfolgen.

Debatte:

StR Schenk bittet um Zustimmung zu dieser Resolution. Es herrschen untragbare Zustände, wöchentlich langen Beschwerden ein, die an die Bezirkshauptmannschaft und an das Büro LR Steinkellner weitergeleitet werden. Baubeginn des letzten Abschnittes der Umfahrung ist laut aktuellsten Auskünften erst im Jahr 2024 geplant, die Umsetzung braucht etwa 3 Jahre.

GR Mayr-Pranzender erklärt, dass sich die Verkehrsbelastung durch die ganze Stadt zieht. Unterschriften werden hier jedoch nicht ausreichen. Er schlägt Demonstrationen (zB Straßenfeste auf der Bundesstraße) zu den Stoßzeiten des Verkehrs vor.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Petition der Bürgerinitiative wird vollinhaltlich unterstützt, folgender Text soll im Namen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding an den zuständigen Landesrat übermittelt werden:

„Sehr geehrter Herr LR Mag. Steinkellner!

Wir fordern hiermit die rasche Fertigstellung der Umfahrung Puppung/Karling, welche den Lückenschluss zur Umfahrung Eferding bedeutet und für den täglichen überörtlichen Verkehr überaus wichtig ist. Leider hat die Freigabe der Bauabschnitte 1 und 2 der Umfahrung Eferding nicht die prognostizierte Entlastung gebracht, die man angenommen hat. Der ursprüngliche Zweck der Umfahrung Eferding, infolge des fehlenden Abschnittes Puppung/Karling, wurde ganz klar nicht erfüllt. Die Lebensqualität hat sich aufgrund von Unfällen, Lärmbelästigung, Staus, etc. massiv verschlechtert.



Wie Ihnen bereits von diversen Stellen mehrmals mitgeteilt wurde, wird die Verkehrsbelastung in allen Gemeinden (Eferding, Popping, Hartkirchen, Fraham und Aschach) als untragbar eingestuft. Die psychische Belastung und die damit gesundheitlichen Folgen können auf Dauer nicht mehr akzeptiert werden. Als die Trassenverordnung für die Umfahrung Popping/Karling veröffentlicht wurde, war die Hoffnung aufgekeimt, endlich ein Ende dieses Missstandes zu erleben. Warum vom Land Oö. in der Finanzplanung keine finanziellen Mittel vorgesehen sind, ist für uns eigentlich unverständlich und keinesfalls nachvollziehbar, zumal eine technische Straßenplanung bereits vorliegt und die weiteren Verfahrensschritte für eine Baureifmachung ohne weitere Verzögerung gesetzt werden könnten. Alleine aus wirtschaftlicher Sicht spricht der massiv steigende Baukostenindex dafür, dass die Umfahrung ehest fertiggestellt wird. Um die Dringlichkeit zu verdeutlichen haben wir mit Unterstützung der Gemeinden diese Petition verfasst und unterstreichen mittels beigefügter Unterschriftenlisten das Anliegen unserer Bewohner.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding!“

Ebenso ist der Bürgerinitiative anzubieten, am Stadtamt Eferding eine Liste zur öffentlichen Sammlung von Unterschriften während den Parteienverkehrszeiten bis 15. März 2019 aufzulegen. Die Versendung dieser Unterschriftenliste hat dann durch die Bürgerliste selbst zu erfolgen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß §54 (4) Oö. GemO zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bgm. Severin Mair

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 31.01.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.



Eferding, am 28.03.2019

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bgm. Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Harald Melchart

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder